

Empfehlung für die Versorgung nach einer Vergewaltigung in der gynäkologischen Praxis



MEDIZINISCHE
SOFORTHILFE NACH
VERGEWALTIGUNG



Sie werden von einer Patientin für die **medizinische Akutversorgung** nach einem Sexualdelikt angefragt.

Die Erstattung einer Anzeige ist unter keinen Umständen Voraussetzung für die angefragte Untersuchung. Sie dürfen die Patientin daher nicht wegschicken (und die fehlende Anzeige als Begründung heranziehen)!

→ Sie haben auch als Ärztin/Arzt keine Pflicht zur Anzeige.

→ Vordringlichstes Anliegen der Behandlung ist eine adäquate medizinische Versorgung für die Betroffene.

→ Auch bei minderjährigen Patientinnen/Patienten besteht keine Anzeigepflicht und nicht unbedingt die Pflicht, die Eltern zu informieren.

Nachfolgend finden Sie Erläuterungen zu möglichen Rahmenbedingungen in Ihrer Praxis:



Akutversorgung

(Fokus: Akutversorgung innerhalb der ersten Tage)

A) Sie können die medizinische Versorgung und auf Wunsch der Patientin eine Befund-sicherung leisten.

Für diesen Fall liegen umfangreiche Informationen vor, die Sie anfordern sollten. Alle notwendigen Materialien werden Ihnen kostenfrei zur Verfügung gestellt, etwaige Transportkosten werden übernommen.

Weitere Informationen erhalten Sie vom

Rheingau-Taunus-Kreis

Büro für Frauen und Gleichstellung

Telefon (0 61 24) 510-289

Fax (0 61 24) 510-182 89

E-Mail: gleichstellungsbuero@rheingau-taunus.de

B) Sie können die medizinische Versorgung einschließlich einer Befundsicherung nicht anbieten.

Dies wird in vielen Praxen aufgrund der vorliegenden Rahmenbedingungen der Fall sein. Selbstverständlich dürfen Sie diese Patientinnen auch verweisen.

Sie sollten in diesem Fall einfühlsam erklären, warum eine Weiterverweisung für diese spezielle Behandlung erfolgt, und – wenn irgend möglich – in einer der folgenden Kliniken einen Termin für die Patientin vereinbaren und eine Wegbeschreibung mitgeben.

Anderenfalls kann es zu Irritationen kommen, und die Patientin fühlt sich möglicherweise persönlich missverstanden, abgelehnt und bricht den Behandlungsversuch unter Umständen ab.

Bitte verweisen Sie dann auf diese Klinik, die sich für den Rheingau-Taunus-Kreis für die Akutversorgung bereit erklärt hat:

→ Klinik für Gynäkologie in den
Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden

Für die Patientin kann es hilfreich sein, wenn Sie ihr für das entgegengebrachte Vertrauen danken und sie darin bestätigen, ihre medizinische Versorgung ernst zu nehmen. Wenn möglich bieten Sie ihr an, dass Sie die Nachuntersuchung in Ihrer Praxis durchführen lassen kann.

Weitere Informationen und Kontakt unter:
www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de



>> **Empfehlung für die Versorgung
nach einer Vergewaltigung
in der gynäkologischen Praxis**



Nachversorgung

Sie werden von einer Patientin für die **medizinische Nachversorgung** nach einem Sexualdelikt angefragt.

A) Die Akutversorgung hat in einem Krankenhaus stattgefunden.

Ein Arztbrief liegt vor, in dem Sie um Befundkontrolle und die Weiterbehandlung gebeten werden.

Je nach Befindlichkeit der Patientin kann es für diese sehr hilfreich sein, wenn Sie etwaige Ergebnisse der Untersuchungen im Krankenhaus nachfragen. Sprechen Sie die Patientin darauf an.

Bitte führen Sie (bei entsprechenden Beschwerden) die im Arztbrief genannten Kontrolluntersuchungen durch.

B) Eine Akutversorgung hat nicht stattgefunden.

Die Patientin möchte eine gynäkologische Versorgung mit der üblichen Untersuchung (Palpation, Spekulum, ggf. Sono) um evtl. Beschwerden zu lindern und Befürchtungen bzgl. einer Infektion abzuklären.

Es liegt kein Arztbrief vor.

Prüfen Sie, ob die folgenden Abstriche und Blutuntersuchungen (noch) notwendig sind.

Zur Orientierung erhalten Sie eine Empfehlung für die Diagnostik nach einer Vergewaltigung unterteilt in drei Risikoeinschätzungen:

1. Aggressor ist der Patientin bekannt, es gab bereits frühere sexuelle Kontakte ohne Anhaltspunkte für ein Risikoprofil bezüglich STI.

Notwendig sind:

- Schwangerschaftstest
- Nativpräparat (ggf. Mikrobiologie)
- Chlamydienabstrich
- Privatrezept Pille danach, Scheidenzäpfchen (Milchsäureovula)

2. Aggressor ist der Patientin bekannt, ohne vorherige Sexualkontakte zur Patientin.

Notwendig sind:

- Schwangerschaftstest
- Nativpräparat (ggf. Mikrobiologie)
- Chlamydienabstrich
- Hepatitis B+C
- Privatrezept Pille danach, Scheidenzäpfchen (Milchsäureovula)

3. Die Angaben über den Aggressor ergeben ein Risikoprofil für STI.

Notwendig sind:

- Schwangerschaftstest
- Nativpräparat (ggf. Mikrobiologie)
- Chlamydienabstrich
- Gonorrhoe
- Hepatitis B+C
- Lues Serologie
- HIV
- Privatrezept Pille danach, Scheidenzäpfchen (Milchsäureovula)



Die **Pille danach** ist so **früh wie möglich**, je nach Präparat bis zu 72 oder 120 Stunden, nach dem Sexualdelikt einzunehmen. Sie ist rezeptfrei in den Apotheken erhältlich. Für Frauen bis einschließlich 21 Jahre besteht die Möglichkeit, gegen Vorlage eines ärztlichen Rezepts die „Pille danach“ **kostenfrei** zu erhalten. Ab 18 Jahren fällt eine Rezeptgebühr von 5 € an.





>> **Empfehlung für die Versorgung
nach einer Vergewaltigung
in der gynäkologischen Praxis**



Sollte die Patientin in der Ausbildung oder mittellos sein, können Sie die Patientin mit der „Bescheinigung für die Apotheke“ an die Apotheke im Hauptbahnhof verweisen. Dort erhält sie die Pille danach **und** Scheidenzäpfchen kostenlos.

Sie müssen die Mittellosigkeit nicht überprüfen, Ihr Eindruck reicht aus. Wenn Sie die Patientin diesbezüglich verweisen, stellen Sie bitte die angefügte Bescheinigung aus. Ohne diese ist eine kostenlose Abgabe nicht möglich.



Abrechnung

Je nach Umfang und Aufwand der Untersuchung können Kosten entstehen, die nicht von der Versicherung abgedeckt sind. Darüber müssen Sie die Patientin vor Beginn der Untersuchung informieren, damit sie darüber eine Entscheidung treffen kann.

Hinzuweisen ist darauf, dass bei der Diagnose „Zustand nach Vergewaltigung“ die Krankenkassen i.d.R. Regressforderungen an die Täter stellen und damit Auskunftsersuchen an die Patientinnen gestellt werden (auch nach der Aufhebung der Mitteilungspflichten).

Eine Anforderung der Laborleistungen ist budgetneutral möglich über die Ziffer 32006 (Ausschluss meldepflichtige Erkrankungen).



Bitte beachten

Vergewaltigte Patientinnen können sehr schnell ein Handlungsbedürfnis bei Dritten auslösen, das in dem Wunsch mündet, die Frau solle irgendetwas tun, z.B. anzeigen. Weisen Sie die Patientin auf die vorhandenen Beratungsstellen hin. Stellen Sie auf Wunsch der Patientin den Kontakt her.

Informationen unter

www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de

www.frauennotruf-frankfurt.de

– Ärztliche Dokumentation

Gerne kommen wir auch in Ihren Qualitätszirkel oder in Ihre Dienstbesprechung.



Der Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises hat 2022 beschlossen, dem Projekt des Frankfurter Frauennotrufs „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ beizutreten.

Der Rheingau-Taunus-Kreis möchte damit die medizinische und psychosoziale Versorgung und Beratung von betroffenen Personen verbessern.

Das Projekt soll auch den Ärztinnen und Ärzten mehr Rechts- und Handlungssicherheit geben und langfristig dazu beitragen, dass Vergewaltigungsoffer adäquate Unterstützung finden

Das Projekt soll zur Verbesserung der Patientenversorgung beitragen und wird Ärzten und Ärztinnen mehr Rechts- und Handlungssicherheit geben. Langfristig kann das Modell dazu beitragen, dass Vergewaltigungsoffer rascher adäquate Unterstützung finden.